

Pressemitteilung: 13 104-132/23

Staatsschulden im 1. Quartal 2023 weiter gestiegen Schuldenquote, das Verhältnis der Staatsschulden zum BIP, stieg auf 80,6 %

Wien, 2023-06-30 – Am 31. März 2023 war die Staatsverschuldung laut Statistik Austria um 17,7 Mrd. Euro höher als zu Jahresende 2022. Der öffentliche Schuldenstand betrug 368,5 Mrd. Euro bzw. 80,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Das öffentliche Defizit belief sich im 1. Quartal 2023 auf 6,6 Mrd. Euro.

„Österreich hat zu Jahresbeginn 2023 weiter Schulden aufgebaut. Ende März lagen die Verbindlichkeiten des Staates bei 368,5 Milliarden Euro und damit um 17,7 Milliarden über dem Schuldenstand am Ende des 4. Quartals 2022. Die Schuldenquote, also die Staatsverschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung, stieg von 78,4 % zu Jahresende 2022 auf 80,6 % Ende März 2023 und hat sich damit wieder weiter von der Maastricht-Vorgabe von 60 % entfernt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der größte Anstieg des öffentlichen Schuldenstands entfiel auf den Bundessektor, wo neue Verbindlichkeiten in Höhe von 17,4 Mrd. Euro hinzukamen. Ebenfalls konnte im Landesektor ein leichter Anstieg der Schulden verzeichnet werden. In den anderen beiden Teilsektoren, dem Gemeinde- und Sozialversicherungssektor, waren keine nennenswerten Veränderungen in den Verbindlichkeiten zu beobachten. Den größten Teil der Erhöhung der Schulden des Bundessektors macht die Kerneinheit Bund aus, wo mit den neu aufgenommenen Schulden, neben der Abdeckung des laufenden Defizits, auch zusätzliche Liquidität sichergestellt wurde (siehe Tabelle 2).

Nach der **Art der Verschuldung** aufgeteilt entfielen vom Schuldenstand am 31. März 2023 323,5 Mrd. Euro auf Anleihen, 43,1 Mrd. Euro auf Kredite und 1,9 Mrd. Euro auf Einlagen.

Öffentliches Defizit im 1. Quartal 2023 bei 5,8 % des BIP

Das öffentliche Defizit im 1. Quartal 2023 betrug 5,8 % des vierteljährlichen BIP bzw. 6,6 Mrd. Euro. Im Vorjahresquartal (1. Quartal 2022) belief sich das öffentliche Defizit auf 5,2 Mrd. Euro bzw. 5,0 % des vierteljährlichen BIP.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand Q1/2022–Q1/2023, absolut und in % des BIP

Quartal/Jahr	in Mrd. €	in % des BIP	Differenz zum Vorquartal	
			in Mrd. €	in Prozentpunkten des BIP
Q1/2022	348,9	83,4	14,6	1,1
Q2/2022	354,9	82,6	6,0	-0,8
Q3/2022	355,9	81,3	1,0	-1,3
Q4/2022	350,8	78,4	-5,1	-3,0
Q1/2023	368,5	80,6	17,7	2,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 30.06.2023. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand Q1/2023, absolut und in Prozent des Bruttoinlandprodukts im Vergleich zum Vorquartal nach Teilssektoren des Staates

Teilssektoren des Staates	in Mrd. €		in % des BIP	
	Q1/2023	Q4/2022	Q1/2023	Q4/2022
Staat insgesamt	368,5	350,8	80,6	78,4
Bundessektor	323,6	306,2	70,8	68,4
Landessektor	24,4	24,1	5,3	5,4
Gemeindessektor	19,6	19,6	4,3	4,4
Sozialversicherungssektor	0,9	0,9	0,2	0,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 30.06.2023. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Informationen zur Methodik, Definitionen: Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilssektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften („Kerneinheiten“) sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kategorisiert. Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden („intergovernmentale Forderungen“ bzw. „konsolidierte Darstellung“), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilssektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Lukas Dörfler, Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail lukas.doerfler@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA